

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/3 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.3.63939

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Elisabeth THALHOFER, *Neue Bremm – Terrorstätte der Gestapo. Ein Erweitertes Polizeigefängnis und seine Täter 1943–1944*, mit einem Vorwort von Rainer HUDEMANN, St. Ingbert (Röhrig) 2003, 296 S.

Wer die Bilder von den 1945 befreiten nationalsozialistischen Konzentrationslagern sieht, erschauert ob der Dimension des Grauens, die sich dabei öffnet. Das von Himmler erdachte Lagersystem bestand freilich nicht nur aus Orten fabrikmäßiger Vernichtung, sondern kannte auch untergeordnete Sammellager, deren Aufgabe nicht das Töten »rassisch Minderwertiger« oder geschworener Feinde des Nationalsozialismus war. Dazu gehörten Arbeitserziehungslager und Erweiterte Polizeigefängnisse. Deren Vorzug lag in einer multifunktionalen Verwendbarkeit, denn »arbeitsscheue Elemente« wurden ebenso eingeliefert wie Juden, Angehörige von »Wehrkraftzersetzer«, unbotmäßige Zwangsarbeiter aus dem Osten oder politische Gegner. Gerichtlich verhängte Freiheitsstrafen konnten in Polizeigefängnissen nicht abgesessen werden; vielmehr ging es um die »Aufnahme, sichere Verwahrung, Beaufsichtigung, Betreuung und Entlassung von Polizei-, Justiz- und Transportgefangenen« (S. 92). Den Insassen sollte eine Lektion erteilt werden, sofern sie nicht zum Weitertransport nach Dachau oder Ravensbrück bestimmt waren. Die Erweiterten Polizeigefängnisse unterstanden nicht der SS, sondern regionalen Gestapostellen. Thalhofer läßt sich in aller Breite über diese Einteilungsfragen aus, die schon von Karin Orth und Gabriele Lotfi erforscht worden sind. Eines dieser Erweiterten Polizeigefängnisse war die »Neue Bremm« in Saarbrücken (Sommer 1943–November 1944). Die vorliegende Magisterarbeit informiert darüber, wie es dort zuging.

Die Quellenlage ist schwierig, da die meisten Unterlagen vernichtet wurden. Im Jahre 1984 erschien eine Studie von Dietmar Renger und Raja Bernard, die die Häftlingsperspektive übernahm und von einem »KZ« sprach. In den wenigen Beiträgen zum Thema während der neunziger Jahre rückten Wissenschaftler von diesem Terminus ab. Thalhofer konnte dank der guten Beziehungen ihres akademischen Lehrers Hudemann zum Quai d'Orsay die prinzipiell unzugänglichen Akten des Rastatter Prozesses auswerten. Diese Gerichtsakten ermöglichen eine Vertiefung der Erkenntnisse.

Nach den Darlegungen der Autorin zum Lagersystem im allgemeinen beschreibt sie Lokalität, Barackenanlagen und Organisation der »Neuen Bremm«. Die inhaftierten Männer – deren Zahl wegen der hohen Fluktuation schwankte – mußten täglich »Sportübungen« am Löschteich über sich ergehen lassen, wenn sie nicht gerade zum Arbeitseinsatz abkommandiert waren. Man zwang sie unter ständigen Prügeleien, im Entengang um das Gewässer herumzumarschieren, und warf sie hinein, wenn sie vor Erschöpfung zusammenbrachen. Nachgewiesen sind 82 Tote, vermutlich lag ihre Zahl jedoch deutlich höher. Es gab auch einzelne gezielte Exekutionen auf Anordnung. Das Frauengefängnis wird als relativ »harmlos« beschrieben. Brutale Übergriffe kamen offenbar kaum vor. Gleichwohl herrschten auch dort hygienische Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten. Die Verpflegung bewegte sich bei beiden Geschlechtern am Rande des Existenzminimums. Das Wachpersonal stahl den Gefangenen alles, was sie von außerhalb erhielten. Es lebte der Autorin zufolge in Saus und Braus, während die Häftlinge darbteten (S. 123f.). Das Lager wurde geführt von Fritz Schmoll (Leiter), Peter Weiss (Verantwortlicher für Verpflegung) und Karl Schmieden (Chef der Wachmannschaften). Sie hatten einschlägige Karrieren in Partei und SS vorzuweisen. Nur Schmieden mißhandelte Gefangene persönlich, was ihn auf die Guillotine brachte. Die beiden anderen wurden nach dem Urteilsspruch der französischen Militärjustiz ebenso erschossen wie eine Reihe von Aufsehern, denen man Gewalt gegen Insassen nachweisen zu können glaubte. Einige von ihnen handelten als überzeugte Nationalsozialisten, andere genossen ihre Macht über Leben und Tod, fanden Gefallen am Quälen von Menschen oder verloren durch Kriegserfahrungen alle Hemmungen. Selbst ein zum Werkzeug ausersehener polnischer Funktionshäftling – den man »Molotow« nannte – wurde vom Rastatter Tribunal zum Tode verurteilt, weil er Privilegien in Anspruch genom-

men und seine Kameraden malträtirt hatte. Die Persönlichkeitsskizzen der verschiedenen »Täter« und »Mitläufer« sind das eigentlich Neue, das die Verfasserin in etwas schwerfällige und langatmige soziologische Terminologie¹ verpackt.

Trotz allem müssen einige Fragen gestellt werden. Wenn dieses Sammellager nicht zuletzt eine Art Besserungsanstalt sein sollte – wieso waren die Verhältnisse dann so fürchterlich? Viele Häftlinge sollten doch nach wenigen Wochen wieder entlassen werden. Daß die Geschehnisse in den Lagern des Dritten Reiches entsetzliche waren, ist in keiner Weise zu bestreiten. Wenn man jedoch ein Erweitertes Polizeigefängnis angemessen einordnen will, erscheint die schon im Titel gewählte Diktion übertrieben: War es wirklich eine »Terrorstätte der Gestapo«? Die ausgemergelten Gestalten auf dem Umschlag dürften jedenfalls nicht der »Neuen Bremm« zuzuordnen sein. Die Beschreibungen, die die Verfasserin von der Folter am Löschteich gibt, lesen sich so abscheulich, daß eine vielfach höhere Zahl von Opfern erwartet werden müßte. Es wird nämlich insinuiert, dies seien nicht gelegentliche Mißhandlungen gewesen mit vereinzelt Todesfällen – was schlimm genug wäre –, sondern systematische Mordaktionen: Unaufhörliches Rennen um den Löschteich bis zum Kollaps, dann Schläge, ins Wasser werfen, mit Stangen nach unten drücken; wer immer noch nicht tot war, kam in die Krankenstation, die aber kaum jemand lebend verließ (S. 145–148). Dies dürfte in Wahrheit auf einer Einzelfallschilderung des Franzosen Pierre Verdumo beruhen, die Renger veröffentlicht hat. Auch der Eindruck, »die« Wachmannschaften hätten Lebensmittel und persönliche Dinge der Gefangenen an sich genommen, verflüchtigt sich bei genauerer Lektüre.

Keineswegs nur in diesem Punkt ist eine gewisse Ausgewogenheit des Urteils zu vermissen. Thalhofers führt aus, die häufig wegen Bagatelldelikten eingelieferten Zwangsarbeiter aus dem Osten hätten einen erheblichen Prozentsatz der Insassen ausgemacht. »Meist blieben sie im Rahmen der Arbeitserziehungshaft nicht länger als 56 Tage im Lager« und wurden danach wieder zu ihrer Arbeitsstelle geschickt. Wie kommt es dann, daß »sich Terror und Ausschreitungen insbesondere gegen Juden und Slawen richteten« (S. 151)? Hier muß von Ungereimtheiten gesprochen werden: Ein bestialisches Ritual am Löschteich mit unzähligen Toten, aber zugleich Entlassungen nach wenigen Wochen? Abmagerung der Häftlinge durch Aushungerung zu disziplinarischen Zwecken? Kurze Aufenthaltsdauer zum Weitertransport oder zur Entlassung, aber langfristige Vernichtungsstrategien? Christliche Deutsche wurden halbwegs vernünftig behandelt, westliche Ausländer hingegen nur graduell besser als Juden und Slawen (S. 201f.). Es scheinen doch gewisse Verallgemeinerungen und Übertreibungen vorzuliegen.

Die Ausführungen Thalhofers zeigen, daß eben längst nicht alle Wachleute zu Ungeheuern mutierten. Ganz abgesehen davon, daß sie von der Mehrzahl des Personals nichts berichten kann: Ist es vertretbar, die das Gros der Lagerangestellten ausmachenden notdienstverpflichteten Saarländer mit gefährlich pauschalen Urteilen zu stigmatisieren? Es mag sein, daß einige sich eine andere Tätigkeit hätten aussuchen können – doch der harmlose Begriff »Polizeigefängnis« suggerierte Normalität, wie die Verfasserin selbst erläutert (S. 97f.). Die »zusammengewürfelte Mannschaft« (S. 95) stellte schwerlich eine gute Voraussetzung für massiven Terror dar. Da die SS nicht zuständig war, führte dies »zu Handlungsfreiräumen, in denen sich individuelle Gewaltpotentiale nahezu ungehemmt radikalisieren und brutalisieren konnten« (S. 100). Vielleicht wurde die relativ liberale Polizeigefängnisverordnung nicht selten ignoriert, doch sie gleichsam für gegenstandslos zu erklären und ein Übertreffen der KZ zu mutmaßen, ist eine kühne Quintessenz. Es drängt sich der Verdacht auf, die Autorin suche mit vorgefaßter Meinung nach Anhaltspunkten für Kolle-

1 Harsche Kritik aus sozialwissenschaftlicher Sicht üben Bernhard HAUPERT und Franz Josef SCHÄFER in ihrer Rezension der Studie in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 50/51 (2002/2003), S. 391–401.

tivschuld. Ihr Stil ist stets dramatisch, Erklärungen der Angeklagten von Rastatt werden fast immer als Exkulpationsstrategie gewertet. Dies mag nicht selten zutreffen. Allein, das Rachebedürfnis der dem Lager Entronnenen müßte stärker bedacht werden. Die Führungskräfte der »Neuen Bremm« haben bedeutende Schuld auf sich geladen. Man muß nicht unbedingt Mitleid für die Haupttäter empfinden, die eine gerechte Strafe erteilte. Die Zahl von 14 vollstreckten Todesurteilen erscheint jedoch hoch. Die Richtersprüche über die einzelnen Personen gehören im übrigen nicht in die Fußnoten, sondern sind ein essentieller Bestandteil des Themas. Erst ganz zum Schluß berichtet Thalhofer knapp von Aufsehern, die sich »menschlich« gebärdeten. Einer von ihnen wurde wegen Begünstigung von Gefangenen sogar entlassen und selbst zu einer mehrtägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Das eher an den Rand gedrängte Verhaltensmuster des Aufsichtspersonals, die Dienstvorschriften einzuhalten, doch die Bedauernswerten nicht zu foltern, dürfte nicht so selten gewesen sein, wie die Autorin suggeriert. Gleichwohl bleibt das Lagersystem des Nationalsozialismus eine untilgbare Schmach für das Konto der deutschen Geschichte.

Es ist ferner bedauerlich, nichts Näheres über die Verhältnisse beim Rastatter Militärgerichtshof zu erfahren, dem der Ruf strenger Justiz anhaftet. Wer waren die Männer und Frauen, die über die Saarbrücker Wachleute zu Gericht saßen? Wie verliefen die Gerichtsverfahren? Wer die Akten auswertet, sollte auch über diese elementaren Fragen etwas mitteilen können. Oder war dies nicht gestattet? Jedenfalls wird der Quellenwert der zur Einsicht freigegebenen Dokumente durch dieses Manko beeinträchtigt. Verständlicherweise wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Frankreich ein harter Kurs gegenüber Deutschland favorisiert, der schwerlich vor der Justiz haltmachte.

Es ist wichtig, die Grausamkeiten in Erinnerung zu rufen, die auch in solchen Sammellagern geschahen. Allein, um der historischen Wahrheit willen müßte differenzierter an diese Sache herangegangen werden. Dies kann freilich von einer Magisterarbeit nur bedingt erwartet werden, wohl aber von einer Publikation.

Herbert ELZER, Andernach

Michael WILDT (Hg.), Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg (Hamburger Edition) 2003, 387 p.

Collaborateur scientifique de l'Institut de recherche sociale de Hambourg et professeur d'histoire contemporaine à l'Université de Hanovre, Wildt est l'auteur de nombreuses études sur l'Office de Sécurité de Reich (RSHA) et sa politique antijuive. À ce titre, il a organisé et publié les treize contributions d'un colloque en octobre 2001 à Hambourg sur le Service de Sécurité (SD).

Dans une introduction de trente pages, WILDT retrace l'évolution du SD, service initial de renseignement jusqu'à sa fusion avec les autres polices politiques en tant que »corps de protection de l'État« avant de s'étendre aux *Einsatzgruppen* dans les territoires occupés. Classé organisation criminelle par le Tribunal de Nuremberg en raison de sa participation à ces formations, les juges suivirent néanmoins la défense établissant la distinction entre SD, organe de renseignement, et Gestapo, organe d'exécution. D'où la relative facilité d'intégration de ses anciens membres après-guerre.

Plutôt que de reprendre l'histoire de l'organisation déjà largement développée auparavant, notamment par Jens BANACH¹ et de reprendre celle des historiens et des germanistes au sein du SD² on retiendra surtout les études portant sur les spécificités idéologiques et poli-

1 Cf. le compte rendu dans: Francia 27/3 (2000) p. 322–323.

2 Cf. les ouvrages de Ingo HAAR et Joachim LERCHENMUELLER présentés dans Francia 29/3 (2002) p. 284–286 et 30/3 (2003) p. 285–287.